

**1. Satzung
der Gemeinde Biebelried
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), erlässt die Gemeinde Biebelried folgende

SATZUNG

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.03.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Kitzingen, 15.11.2011
Gemeinde Biebelried

Renate Zirndt
Erste Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung wurde am 16.12.2011 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.2011 angeheftet und am 03.01.2012 wieder abgenommen.

Kitzingen, 13.01.2012
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Dieter Pfister
VR